

Herr Liedtke erläuterte eingangs nochmals kurz die Vorlage und betonte, dass die Vielfalt der Angebote aller freien Träger durch die OGS-Angebote nicht beeinträchtigt werde; es sei keine Konkurrenz zu deren Angeboten.

Frau Lüders beantragte den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Summe der erforderlichen Mittel, hier in Höhe von 25.000 EUR p.a., mit aufgenommen werden sollten.

Herr Junker wies darauf hin, dass dennoch eine Benachteiligung der freien Träger vorliege, da für Ferienfahrten keine Zuschüsse gezahlt würden. Dieser Punkt wurde insbesondere durch Frau Jung, Frau Janke-Schmidt, Herrn Knülle, Herrn Radke, Herrn Junker, Herrn Misch, Herrn Körber sowie Herrn Lübken, Herrn Quiter und Herrn Liedtke eingehend und kontrovers diskutiert.

Herr Lübken wies darauf hin, dass zur endgültigen Entscheidung eine Prüfung erforderlich sei, ob es einen sachlichen Grund dafür gebe, die Bezuschussung für Ferienfahrten der freien Träger und für Ferienangebote der OGS unterschiedlich zu regeln. Für den Fall; dass diese Prüfung ergebe, dass es keinen sachlichen Grund hierfür gibt, sollte ermittelt werden, welche finanziellen Mittel dafür erforderlich wären, diesen dann festzustellenden Nachteil auszugleichen.

Herr Körber beantragte daraufhin, diese Prüfung durchzuführen.

Im Anschluss fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: